

# Verhaltens- und Hygieneregeln

## -Zweifeldsporthalle Rehna-

**Diese Hygieneregeln orientieren sich an die Allgemeingültigen Regelungen des Deutschen Olympia Sportbundes.**

**Grundsätzlich ist die AHA + L(+C) - Regel einzuhalten!**

**Abstand halten!**

**Hygienemaßnahmen beachten!**

**Alltagsmaske (Mund- Nasen- Bedeckung) tragen!**

**+**

**Lüften!**

**+/- Corona- Warn- App Informationen beachten!**

### 1. Allgemein

- Umsetzung Handhygiene unmittelbar nach Eintreffen in Sportstätte.
- Die Kontaktdaten von Teilnehmer\*innen und Zuschauer\*innen müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer 4- Wochen Frist vernichtet werden.

#### Erforderliche Angaben:

1. vollständiger Name
2. Adresse
3. Telefonnummer

- Einhaltung des Abstandsgebotes von 1,5 Metern (maximal 1 Person auf 4 qm).
- Mitarbeiterinnen, die besonderen Risikogruppen angehören, können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer Tätigkeit herangezogen werden.
- Teilnehmende mit Symptomen für eine Covid-19 Erkrankung dürfen nicht an Angeboten teilnehmen bzw. die Sportstätten besuchen.
- Teilnehmende, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind, sollten Angebote nicht wahrnehmen bzw. die Sportstätte nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die möglichen Teilnehmenden sind darüber in geeigneter Weise aufmerksam zu informieren (Aushänge, Gespräche u.a.).
- Trainer\*innen und Übungsleiterinnen werden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.

- Trainer\*innen und Übungsleiterinnen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- Zuschauer\*innen sind gestattet, jedoch bekommt, wenn möglich, jeder einen festen Sitzplatz zugewiesen, der die gesamte Veranstaltung eingehalten werden muss. Wer wo und neben wem gesessen hat, muss jederzeit nachvollziehbar sein. Stehplätze vermeiden!  
Sofern die Abstände nicht gewährleistet werden können, sind Raumteiler aufzustellen.
- Sollten Besuchende aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, kann im Einklang mit lokalen Vorgaben der Gesundheitsbehörden der Zugang mit Visier gestattet werden.
- Eltern/ Begleitpersonen dürfen ihre/ die Kinder bis zum Eingang der Sporthalle bringen. Dort werden sie anschließend dem Trainer übergeben. Die Eltern/ Begleitpersonen dürfen sich vor der Sporthalle aufhalten. Es muss auch dort auf die aktuellen Schutzmaßnahmen geachtet werden.

## **2. An-/Abfahrt**

- Einzel, keine Fahrgemeinschaften!
- ÖPNV vermeiden.
- Verlassen der Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

## **3. Vorräume**

- Geregelter Zutritt (kleine Gruppen).
- Getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) sind zu nutzen.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.

## **4. Umkleiden mit Sanitärbereichen**

- Sammelumkleiden bleiben für den Schulbetrieb geöffnet, für den Freizeitsport nur in Ausnahmefällen bzw. die Nutzer haben die Verweildauer dort auf ein Minimum zu reduzieren. Die Teilnehmer sollten bereits in Sportbekleidung zur Trainingseinheit erscheinen, sodass das Infektionsgeschehen so gering wie möglich gehalten wird.
- Wann immer möglich, sollten Trainingseinheiten im Freien stattfinden!
- Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren (jede 2. Duschkabine ist zu nutzen). Ggf. sollten die Sportler je nach Kabinengröße kleinere Gruppen bilden, die die Dusch/ Kabine zeitlich getaktet nutzen können.
- Bereitstellung von ausreichend Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern in allen Toilettenräumen.
- Vorhandensein von Auffangbehältern für Einmalhandtücher und Toilettenpapier.
- Tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden erfolgt durch ein Fachunternehmen.

## **5. Sonstige Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume**

- Bleiben geschlossen!

## **6. Sporthallen/ Gymnastikräume**

- Geregelter Zutritt (kleine Gruppen).
- Sporträume mehrmals täglich (mindestens alle zwei Stunden) über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster stoß- bzw. querlüften.
- Sporträume die durch Gruppen zeitversetzt genutzt werden sind vor jeder Nutzung gut durchzulüften.

- Reinigung von Böden in höherer Regelmäßigkeit und ggf. anlassbezogen durchführen.
- Gründliche und wenn möglich tägliche Reinigung von stark frequentierten Bereichen, wie Türklinken/ Fenstergriffe/weitere Griffe im Raum, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter.
- Gründliche Reinigung oder Desinfektion der Handkontaktflächen und Stellen mit sichtbarer Kontamination mit Sekreten vor und nach dem Gebrauch von Sportgeräten und –Materialien.
- Mindesten 10 min Pause zwischen zwei Trainingseinheiten zur Durchführung der Hygienemaßnahmen.

### **7. Sanitärbereich Eingangsbereich**

- Bereitstellung von ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern in allen Toilettenräumen.
- Vorhandensein von Auffangbehältern für Einmalhandtücher und Toilettenpapier.
- Tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden.

### **8. Übungsgruppen**

- Gruppengröße der zur Verfügung stehenden Fläche und der Trainingsform sind anzupassen (maximal 1 Person auf 4 qm)
- Feste Gruppenstruktur.
- Gleichbleibende Zusammensetzung von Kleingruppen.
- Anwesenheitsliste für jede Trainingseinheit wird von dem/ der Gruppenleiter/ in geführt (s. Pkt. 1/ Erforderliche Angaben).
- Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Teilnehmenden und Übungsleiter an die Gesundheitsbehörde (auf Verlangen).

### **9. Trainingsbetrieb**

- Einhaltung des Abstandsgebotes.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden.  
(Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)

### **10. Catering**

- Während eines Wettkampf ist das Mitführen von Speisen und Getränke in der Halle untersagt, Ausnahme sind die Wettkampfteilnehmer. Auch eine Ausgabe in Form eines Buffets oder anderes ist in der Halle nicht gewünscht.